

- Ausfertigung -

Amtsgericht Oldenburg in Holstein
Geschäftsnummer:
AR 52/23

Bitte bei allen Schreiben angeben

23758 Oldenburg in Holstein, 27.06.2023
Göhler Straße 90
Tel.: 04361/624-0
Geschäftszeiten:
nur nach Vereinbarung

Aufgebot

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Bezeichnung der Grundstücke					
Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Karte		Klassifizierung und Nutzung	ha a qm	
	Flur	Flurstück		ca.	
Marxdorf	004	21	Landwirtschaftsfläche, Durch Bolandswiese	1	88
Marxdorf	004	24	Verkehrsfläche, Am Radeland <u>nur südlich gelegene Teilfläche</u>	5	30
Marxdorf	004	28/1	Wasserfläche, Kremper Au	34	50

Als Eigentümer soll eingetragen werden:

Wasser- und Bodenverband Neustädter Binnenwasser, Neustadt in Holstein

Auf Grund der §§ 119 bis 124 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1114) wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblatts hingewiesen.

Alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von **sechs Wochen** seit Veröffentlichung dieses Aufgebots bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen glaubhaft gemacht, durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblatts zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa in Anspruch genommener Rechte angelegt werden.

(Pomplun)
Rechtspflegerin



Ausgefertigt

S. G. ...

Justizangestellte als
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

An die Gerichts-/Bekanntmachungstafel
angeheftet am:

Abgenommen am:

(L.S.)

(L.S.)

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

